



## 2.3 Stromerzeugung und Einspeisung

\_\_\_\_\_ kWh/a  
voraussichtliche Jahreseinspeisemenge

\_\_\_\_\_ kWh/a  
voraussichtliche Jahresnettostromerzeugung

## 2.4 Art der Anlage

### 2.4.1 Kraftwerksart

- Verbrennungsmotoren-Anlage
- Stirling-Motor
- Dampfmotoren-Anlage
- Brennstoffzellen-Anlage
- Organic Rankine Cycle-Anlagen
- Sonstige: \_\_\_\_\_

### 2.4.2 Genutzte Energie

- Erdgas \_\_\_\_\_ %
- Flüssiggas \_\_\_\_\_ %
- Heizöl \_\_\_\_\_ %
- Sonstige Gase (ohne Biomasse) \_\_\_\_\_ %
- Sonstige: \_\_\_\_\_ %

### 2.4.3 Anlagenkategorien gemäß § 5 KWKG

- Neue kleine KWK-Anlage bis 2 MW
- Modernisierte KWK-Anlage
- Nachgerüstete KWK-Anlage über 2 MW
- Brennstoffzellen-Anlage
- KWK-Anlage über 2 MW

## 2.5 Vergütung des KWK-Zuschlages

Die Messung der für den KWK-Zuschlag relevanten Strommenge erfolgt

- an der Übergabe zum Netz des Netzbetreibers (Übergabe- und Erzeugungsmessung müssen grundsätzlich einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden)
- an der Erzeugungsanlage gemäß § 14 KWKG
- über einen Wärmemengenzähler bei Anlagen mit einer Vorrichtung zur Wärmeabfuhr

## 2.6 Anzeige der Anlage im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur (BNetzA)

Es ist eine Kopie der Registrierungsbestätigung einzureichen!

**Hinweis:** Sie sind verpflichtet die Inbetriebnahme Ihrer Photovoltaikanlage im MaStR der BNetzA zu melden. Erfolgt die Meldung im MaStR nach Inbetriebnahme der Anlage, verringert sich der Vergütungsanspruch für den Zeitraum bis zur Meldung deutlich.

**Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben gegenüber dem Netzbetreiber und dem Marktstammdatenregister identisch sein müssen.**

## 2.7 BAFA-Zulassung der KWK-Anlage gemäß § 6 KWKG

- Es handelt sich um eine KWK-Anlage, die die Voraussetzungen der „Allgemeinverfügung zur Erteilung der Zulassung für kleine KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis 50 Kilowatt“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einhält.
- Eine Kopie der Eingangsbestätigung der BAFA liegt bei  wird nachgereicht
- Es handelt sich um eine KWK-Anlage, für die eine individuelle Zulassung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nach § 6 KWKG erforderlich ist.
- Eine Kopie des Zulassungsbescheides der BAFA liegt bei  wird nachgereicht

Folgende weitere Zuschläge werden geltend gemacht

- Stromkostenintensives Unternehmen  Ersatz-Kohle-KWK-Anlage  TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz)

## 2.8 Steuerbarkeit

### 2.8.1 Einspeisemanagement

In Abhängigkeit der Generatorleistung benötigen wir von Ihnen bei einer Leistung > 25 kW die Bestätigung zur Inbetriebsetzung des Einspeisemanagements (s. Formular):

- Die Installation einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung wurde vorgenommen (s. Formular, bitte als Nachweis beilegen).

**Hinweis:** Erfolgt die Erfüllung der vorstehenden Regelungen erst nach Inbetriebnahme der Anlage, verringert sich die Höhe des Vergütungsanspruches bis zum Zeitpunkt der Erfüllung.

### 2.8.2 Fernsteuerbarkeit

- Die Anlage ist fernsteuerbar durch den Netzbetreiber  
 Die Anlage ist fernsteuerbar durch den Direktvermarkter  
 Die Anlage ist fernsteuerbar durch einen Dritten \_\_\_\_\_

## 3 Anlagenerweiterung

Sofern es sich um eine Anlagenerweiterung hinter einem bereits vorhandenen Einspeiserzähler handelt, der nicht fernauslesbar ist:

Ableседatum der Zählerstände: (Tag, Monat, Jahr) \_\_\_\_\_

- Einspeisezähler (Z<sub>H</sub>), Zähler-Nr. \_\_\_\_\_ Zählerstände 1.8.1 \_\_\_\_\_ 2.8.1 \_\_\_\_\_  
 Produktionszähler (Z<sub>E</sub>) (sofern vorhanden), Zähler-Nr. \_\_\_\_\_ Zählerstand \_\_\_\_\_

## 4.1 Technische Inbetriebsetzung durch den Anlagenerrichter (Elektroinstallateur)

### 4.1.1 Technische Vorgaben nach VDE und TAB

- Hiermit wird bestätigt, dass die Anlage mit den Daten der Anmeldung übereinstimmt. Die Erzeugungsanlage ist nach den Bedingungen der Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers errichtet. Die Einstellwerte des NA-Schutzes entsprechen den Vorgaben der VDE-AR-N 4105 und ein Auslösetest „Zentraler NA-Schutz-Kuppelschalter“ –soweit vorhanden– wurde erfolgreich durchgeführt.

### 4.1.2 Technische Vorgaben nach § 9 EEG (nur für Erzeugungsanlagen >25 kW)

- Die Anlage hat eine elektrische Nennleistung von mehr als 25 kW und ist mit einer Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung ausgestattet (Bitte in diesem Fall die Anlage „Bestätigung Inbetriebsetzung des Einspeisemanagements“ ausfüllen und beilegen).  
 Die Anlage ist mit einer Einrichtung zum Abruf der momentanen Ist-Einspeiseleistung (RLM-Zähler) ausgestattet

## 5. Inbetriebnahme der Anlage

Hiermit wird bestätigt, dass die Anlage den Dauerbetrieb am 

				2	0	2	
--	--	--	--	---	---	---	--

 aufgenommen hat

**Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der zuvor gemachten Angaben.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anlagenbetreibers

### Anlagenerrichter (Elektroinstallateur)

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

Hinweis: Die Elektrofachkraft bestätigt mit der Unterschrift die Inbetriebnahme gemäß Ziffer 2.2, 4 und Ziffer 5

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anlagenerrichters (Elektroinstallateur)